

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 34 (1966)
Heft: 1

Artikel: Verbrechen in England
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass jener haarsträubende Satz, der in sich keinen schlichten Einzel-Irrtum, sondern einen Wechselzopf grober Kenntnis- und Erkenntnisfehler darstellt, einer niederträchtigen Verleumder- und Verfolgerabsicht entsprang, glaube ich mitnichten. Unwissenheit und Denkschwäche sind es, denen er zuzuschreiben ist. Dem Herausgeber der Reihe und dem Verlag bleibt vorzuwerfen, dass sie einem sexualwissenschaftlich Ahnungslosen die Fabrikation ausgerechnet einer Monographie über den Marquis de Sade anvertraut haben. Diese Ungeheuerlichkeit wiegt schwerer, möchte man meinen, als die von de Sade begangenen und phantasierten insgesamt.

Keith Llurr

Verbrechen in England

Eine bekannte englische Journalistin, Monica Furlong (also eine Frau), schreibt in der DAILY MAIL, Continental Edition, Paris, am 30.11.65:

Ich möchte Ihnen etwas von einem Jungen von 20 Jahren erzählen, der Michael Brooke Baker heisst und im Augenblick eine dreijährige Gefängnisstrafe im Gefängnis von Wormwood Scrubs in England absitzt.

Er wurde im vergangenen Mai in Lewes verurteilt. Vor drei Wochen reichte er eine Berufung ein, aber sie wurde vom Obergericht abgewiesen.

Wir wollen doch einmal untersuchen, warum ein solches Urteil über einen Jungen gefällt wurde, der damals erst 19 Jahre alt war und dessen erstes «Verbrechen» es war.

Letztes Frühjahr verlor Michael seine Brieftasche auf der Strasse. Dort hob sie jemand auf und brachte sie zur Polizei aufs Fundbüro. Als die Polizei den Inhalt durchsah, um herauszufinden, wem die Brieftasche gehörte, fand sie einen Brief, der vermuten liess, dass Michael homosexuell war.

Später wurde er durch die Polizei ausgefragt und mit der Naivität eines Unerwachsenen, der in dem Glauben aufgewachsen ist, dass man Polizisten trauen kann, gab Michael zu, dass er, soweit er wisse, homosexuell sei. Freiwillig nannte er eine Reihe von Freunden, mit denen er Beziehungen gehabt hatte.

Als man ihn auf der Polizei befragte, wie es dazu gekommen wäre, erzählte er eine tragische Geschichte. Vaterlos aufgewachsen, hatte er immer ein grosses Bedürfnis nach der Freundschaft und dem Interesse eines erwachsenen Mannes verspürt.

Seine Familie war römisch-katholisch und Michaels Bedürfnis war zu einem grossen Teil durch sich nachfolgende Priester, die ein väterliches Interesse an ihm gezeigt hatten, gestillt worden. Ein Priester jedoch hatte das Vertrauen der Familie gründlich getäuscht.

Er hatte Michael mit homosexuellen Handlungen bekannt gemacht und ihm erzählt, wie Michael angab, dass darin nichts Böses läge und dass es ein natürlicher Ausdruck von Liebe wäre.

Michael war nur einer von einer ganzen Anzahl Jungen, an denen der Priester ein unzulässiges Interesse hatte. Einmal ging eine ganze Gruppe von ihnen mit dem Geistlichen auf eine Ferienreise.

Nach einer Weile fing Michael an, dem Beispiel des Priesters zu folgen und seinen körperlichen Gefühlen für die Jungen in der Gruppe freien Lauf zu lassen.

Niemand könnte hier Michael von Schuld freisprechen. Es ist jedoch nicht schwer, zu verstehen, wie ein Junge — beeinflusst von einem älteren Mann, besonders einem Mann, der die Glorie des Priesterstandes trug — zu solchen Handlungen verführt wurde.

In dem Augenblick, in dem Michael vor Gericht erschien, wurde sein Problem das Problem unserer menschlichen Gesellschaft. Der Richter hatte auf jeden Fall die Pflicht, andere Minderjährige zu schützen, aber was hätte er tun können, um Michael in seinen zukünftigen Beziehungen zu helfen?

Für einen Jungen aus gutem Hause und sauberer Herkunft ist schon allein die Tatsache, dass er vor Gericht erscheinen muss, ein gewaltiger Schock.

Es ist möglich, dass eine sorgfältige Behandlung bei einem Psychiater den Fall zu einem guten Ende hätte führen können.

Mit jedem anderen Typ als Michael hätte der Richter sicher das Jugendgefängnis Borstal gewählt. Aber in Borstal werden keine Uebeltäter wegen sexueller Taten aufgenommen. Und im übrigen ist es ein Gefängnis für eine Klientel, zu der Michael, um es kurz zu sagen, einfach nicht gehört.

Der Richter entschloss sich deshalb zu einer Strafe in einem gewöhnlichen Gefängnis, den schlimmsten Aufenthalt, den man sich für Michael und sein Problem vorstellen kann.

Aber warum eine *dreijährige* Gefängnisstrafe? Weil unter dem «Criminal Justice Act» aus 1961 der Richter nur zwei Möglichkeiten hat, wenn er Sünder unter 21 Jahren ins Gefängnis schickt — entweder ein Urteil bis zu sechs Monaten oder eines für drei Jahre und länger.

Die Absicht dieses Gesetzes war zweifellos, Jugendliche aus den Gefängnissen herauszuhalten, wo sie in Gefahr sind, zu wirklichen Verbrechern gemacht zu werden.

Die Gesetzgeber hatten recht, sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Michael's Mutter fürchtete bereits, in welchem Zustand ihr Sohn das Gefängnis verlassen wird, wo er täglich Zeuge der Unterhaltungen wird, die zur Absicht haben, die Abneigung gegen das Gesetz und den Hass auf die Gesellschaft grösser zu machen.

Warum verringerte das Obergericht die Strafe nicht auf sechs Monate?

Einen Augenblick lang sah es so aus, als ob es so kommen würde. Sie fingen an zu fragen, wo Michael nach seiner Entlassung leben würde.

«Es war», sagte der Oberrichter, «ein tragischer Fall», aber trotz einer Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis, sei die Strafe «nicht übertrieben hoch» gewesen.

Ein bekannter Psychiater hatte vor Gericht vorgeschlagen, dass man etwas tun könne, um Michael zu helfen, aber das Gericht schickte Michael ins Gefängnis, «um des Schutzes anderer Minderjährigen willen».

Aber wie steht es mit dem Schutz Michael's? Er ist immer noch ein Minderjähriger. Wo bleibt die Verpflichtung des Gerichts zu versuchen, ihn wieder in die menschliche Gesellschaft einzugliedern?

Wie steht es mit der Gerechtigkeit? Wie steht es mit der christlichen Nächstenliebe?

Oder ziehen wir die Rache vor?